



Norddeicher Straße 2-3
26506 Norden

tel +49 (0)4931.9372- 0
fax +49 (0)4931.9372-23
mail ulrichsgymnasium.norden@
landkreis-aurich.de
web www.ug-norden.de



An die
Eltern der Schülerinnen und Schüler

der 5. Klassen im Schuljahr 2022/2023

Bitte bei jeder Antwort das Aktenzeichen angeben

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Norden, im April 2022

Gz/sgu

Information zur Bücherentleihe im Schuljahr 2022/2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ulrichsgymnasium bietet die Möglichkeit an, die verfügbaren Schulbücher zu leihen.

Die Teilnahme an der kostenpflichtigen Ausleihe ist möglich, wenn der Schule eine Einzugsermächtigung erteilt wird.

Falls Sie von der Zahlung der Leihgebühr befreit sind, entfällt die Einzugsermächtigung, sofern die entsprechende Bescheinigung rechtzeitig vorgelegt wird.

Lesen Sie dazu bitte auch die Erläuterungen auf der zweiten Seite dieses Schreibens.

Entscheiden Sie sich für die Entleihe, müssen bis spätestens 10. Juni 2022 folgende Unterlagen in der Schule eingegangen sein:

- die ausgefüllte Anmeldung zur Buchausleihe,
- ggf. Beleg über Ermäßigung bzw. Befreiung (Schulbescheinigungen bei Kindern, die nicht das UGN besuchen bzw. Nachweis über eine der auf der Rückseite aufgeführten Leistungsberechtigungen).

Die genannte Frist muss unbedingt eingehalten werden!

Wenn diese Belege nicht beigebracht werden, oder die Abbuchung nicht durchgeführt werden kann, ist eine Teilnahme an der Bücherausleihe nicht möglich.

Erläuterungen:

Die Schule stellt ein Paket der zu entleihenden Bücher für die jeweiligen Klassen zusammen und bietet dieses zur Entleihe an. Diese Zusammenstellung erfolgt für jede Schülerin/jeden Schüler nach den Angaben der Eltern auf der Anmeldung zur Buchentleihe. Es kann nur das Paket entliehen werden, nicht einzelne Bücher. Eine Übersicht der Lehrmittel für Ihr Kind ist diesem Schreiben beigelegt. Sie können sich in jedem Jahr neu entscheiden, ob Sie lieber kaufen oder bei der Schule leihen wollen. Bücher, die durchgehend für drei Jahre von der gleichen Schülerin/vom gleichen Schüler ausgeliehen wurden, gehen nach diesen drei Jahren in den Besitz der/des Leihenden über, so dass die Ausleihe letztlich günstiger ist als der Kauf.

Der Leihpreis wird auf Grundlage des Erlasses zur *Entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln (RdErl. d. MK v. 1.1.2013 - 35-81 611 - VORIS 22410)* ausgehend vom Ladenpreis ermittelt. Auf der Bücherliste ist zu Ihrer Information der Ladenpreis der einzelnen Bücher angegeben. Der Leihpreis ist eine Pauschalgebühr, die auf einen vollen Eurobetrag gerundet ist.

Familien mit **drei oder mehr** schulpflichtigen Kindern wird eine 20 %-ige Ermäßigung gewährt. Die Schulbescheinigungen für Kinder, die nicht das UGN besuchen, werden von den Schulen ausgestellt, die Ihre Kinder **jetzt** besuchen.

Eine entgeltliche Ausleihe ist nur möglich, wenn Sie uns gleichzeitig eine **Einzugsermächtigung** erteilen. **Der auf der Bücherliste für die Leihbücher genannte Gesamtbetrag wird in den Sommerferien von Ihrem Konto abgebucht.** Stellen Sie bitte sicher, dass eine entsprechende Deckung vorhanden ist. Die Gläubigeridentifikationsnummer im SEPA-Lastschriftverfahren des Ulrichsgymnasiums ist **DE14ZZZ00000840513**. Die Mandatsreferenznummer ersehen Sie aus dem Antrag zur Schulbuchausleihe.

Mit den Einnahmen der Entleihe werden abgängige Bücher ersetzt, evtl. fehlende Exemplare nachbestellt und Neuanschaffungen für das kommende Schuljahr finanziert.

Leistungsberechtigte nach dem

- Sozialgesetzbuch II, Grundsicherung für Arbeit Suchende (Hartz IV) ,
- SGB XII - Sozialhilfegesetz
- SGB VIII Heim- und Pflegekinder
- Asylbewerbergesetz
- Wohngeldbezieher (nur § 9 SGB II oder §19 Absatz 1 und 2 SGB XII)
- sowie Bezieher von Kindergeldzuschlag nach § 6 a BKKG

bekommen diese Bücher unentgeltlich, müssen aber einen entsprechenden Beleg vorweisen.

Die ausgeliehenen Lernmittel sollen pfleglich behandelt werden. Sind sie beschädigt oder werden nicht fristgerecht zurückgegeben, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Grätz

Grätz
- Oberstudiendirektor –